

Wöchentlich erscheinen drei Nummern.
Pränumerations-Preis 22½ Silberge.
(1 Thlr.) vierstelliglich, 3 Thlr. für
das ganze Jahr, ohne Erhöhung,
in allen Theilen der Preußischen
Monarchie.

Magazin

für die

Literatur des Auslandes.

N° 143.

Berlin, Donnerstag den 28. November

1844.

China.

Die städtischen und Hof-Beamten in Peking.

Peking (Hauptstadt des Nordens) wird nicht, wie die Provinzial-Hauptstädte, von einem einzigen Manne regiert, sondern hat zwei Bürgermeister, von denen der erste ein Minister ist. Unter denselben stehen zwei „Hien“, die jeder eine Hälfte der Stadt beaufsichtigen. Die Bürgermeister sind unabhängig von dem Gouverneur der Provinz, in welcher Peking liegt, und legen dem Kaiser direkt diejenigen Geschäfte vor, die sie selbst nicht ordnen können oder dürfen. Sie präsidieren den jährlichen Frühlingsfesten, den Banketten, die den Altesten aus dem Bauernstande gegeben werden, und den wissenschaftlichen und militärischen Prüfungen. Die Polizei der Hauptstadt ist ihrer Sorge anvertraut, und ihnen überliefern der Strafgerichtshof diejenigen Individuen, welche zur Deportation verurtheilt sind. Zwei Hu-tsching, die unter ihren unmittelbaren Befehlen stehen, inspizieren die Schulen und haben die Utenfilien in Verwahrung, die bei den religiösen Ceremonien gebraucht werden. Peking besitzt, wie alle großen chinesischen Städte, eine öffentliche Schule.

Die Opfer werden von einer speziellen Behörde geleitet, die Thalischang-sse heißt und an deren Spitze ein Direktor, Ta-tschin, zwei Präsidenten, King, und zwei Vicepräsidenten, Schao-kung, stehen. Die Functionen dieser Beamten bestehen darin, „alle Ceremonien bei den Opfern zu ordnen, die Gefäße und Utenfilien, die hierbei gebraucht werden, auszuwählen und endlich die Qualität der Opfergaben zu bestimmen“. Zum Persagen der Gebeite sind besondere Personen angestellt, die man Po-sse nennt. Auch existirt ein Bureau zur Unterhaltung der Tempel und Altäre, mit dem eine Kasse und ein Magazin verbunden sind. Andere Beamte sind beauftragt, die musikalischen Aufführungen zu leiten.

Das Ober-Marschallamt, Thai-po-sse, führt die Aufsicht über die Statuten des Staates und sorgt für die Fortpflanzung der edlen Pferderacen. Es steht unter zwei Präsidenten, King, die von dem Kriegs-Ministerium abhängen. Jenseits der großen Mauer ist eine ungeheure Strecke Landes zur Zucht der Pferde eingerichtet, wo ein zahlreiches Personal die Pferde für den Dienst der kaiserlichen Kavallerie dressiren muss.

Ferner existirt in Peking eine Behörde zum Empfange ausgezeichneter Personen und zur Veranstaaltung von Fest-Essen für dieselben. Sie heißt Kuang-leu-sse und soll, so lautet ihre Instruction, die Rang-Differenzen streng beobachten und über die Kosten Rechnung führen. Außerdem besorgt dieses Comité auch die Lieferung der Opferthirre. Es leitet nämlich die Unter-Büros, die für die einzelnen Gattungen dieser Thiere eingesetzt sind.

Das Hung-lu-sse bestimmt die Etikette, die bei den Levers des Kaisers und bei den Hoffesten beobachtet werden soll. Das gewöhnliche Ceremoniale heißt Ko-ten. Nach demselben müssen diejenigen, die den Kaiser besuchen, drei Kniebückungen machen und neun Mal mit der Stirn auf die Erde schlagen.

Die drei folgenden Institute sind wissenschaftlicher Art. Das Kue-thien-sien oder National-Kollegium zerfällt in mehrere Unterrichtszweige, nämlich in die Abtheilungen für das Sprachstudium, die klassischen Bücher des Konfuzius und seiner Schüler und die Mathematik. Ein Mantschu oder ein Chines, der aus den sechs höchsten Behörden des Reichs gewählt wird, steht an der Spitze der Anstalt. Zwei Rektoren, Tsai-thien, und drei Professoren, ein Mantschu, ein Chines und ein Mongole, versiehen den Unterricht. Ferner gehört zu diesem Institute noch eine Schule für die Eingeborenen der Inseln Lien-khien und die Russen, die in der chinesischen, mantschischen und mongolischen Literatur unterrichtet werden.

Das Kin-thien-sien oder das astronomische Institut scheint seit der Ankunft der katholischen Missionare in China zu existiren. Es wird daselbst mehr Astrologie als Astronomie getrieben. Die Aufsicht führen mehrere Präsidenten und Rektoren, die teils Mantschu, teils Chinesen, teils Europäer sind. Es ist ihnen vorgeschrieben, „die Bewegungen der Gestirne zu bestimmen und die Zeitrechnung zu überwachen, außerdem, was sich auf Weissagungen und die Wahl glücklicher Tage betrifft, zu verstehen“. Die astronomischen Theorien der Chinesen röhren teils von ihren eigenen Gelehrten her, teils sind sie europäischen Ursprungs. Die Mitglieder dieses Instituts redigiren jährlich einen Almanach, in welchem die Erscheinungen am Himmel, die Zeiten des Sonnen-Auf- und Untergangs nebst einer Menge astrologischer Absurditäten enthalten sind. Sie unterrichten eine kleine Anzahl

von Schülern und dirigieren im Observatorium. Wie in allen anderen Fächern, denken auch hier die Chinesen nicht daran, Fortschritte in der Wissenschaft zu machen, und doch wäre dies bei den konstanten Beobachtungen, die sie gesetzmäßig anstellen müssen, so leicht möglich. Aber sie besitzen auch nicht die Spur von wissenschaftlichem Forschergeist. Geometrie und Trigonometrie sind sehr wenig kultivirt. Die Astronomen verfehlten zwar die geographische Länge und Breite eines Ortes zu bestimmen, doch haben sie dies erst von den katholischen Missionairen gelernt. Das Institut hat Büros zur Führung der Korrespondenz, zur Redaction des kaiserlichen Almanachs und zur Aufbewahrung der astronomischen Instrumente.

Das Thai-ji-sien oder das große medizinische Kollegium wird von einem Präsidenten und zwei Direktoren geleitet. Hier sind alle Beamte Chinesen. Das Gesetz befiehlt ihnen, „die neun Klassen der Krankheiten zur Heilung zu führen“ und die Unterbeamten des Kollegiums in ihren ärztlichen Helferleistungen zu beaufsichtigen. Sie haben abwechselnd den Dienst bei dem Kaiser und seiner Familie; oft auch schickt sie der Kaiser zu den Staatsministern, wenn dieselben erkranken, oder nach der Mongolei zu den Fürsten und Fürstinnen. Die Chinesen theilen, wie wir andeuteten, die Krankheiten in neun Klassen: in Krankheiten mit starkem und schwachem Puls, in solche, die mit Frösten anfangen, in Hraven-, Haut-, Mund-, Knochenkrankheiten und solche, die einen Aderlaß erfordern. Ein regelmäßiger Unterricht existirt nicht, und das medizinische Wissen wird durch die reine Praxis erlangt. Die Medizinal-Personen sind in vier Grade getheilt. In das Kollegium kann man erst aufgenommen werden, wenn man sich schon praktische Kenntnisse erworben hat.

Das Tsung-jin-fu (Bureau der berühmten Männer) hat das Amt, Personal-Akten über die Verwandten des Kaisers zu führen. Die oberen Beamten sind aus den hohen Würdenträgern gewählt und stehen dem kaiserlichen Stamm sehr nahe. Die Glieder dieses Stammes sind in zwei große Klassen getheilt, in die Tsung-sche, oder das kaiserliche Haus, und die Gioro, oder die Nebenlinien. Diese Klassen sind durch die Farbe ihrer Gürtel unterschieden; die erste trägt goldgelbe, die zweite rothe und die aus der zweiten Degradirten bunte Gürtel. Man führt genaue Register über die Geburten, Hochzeiten und Erbfolgen, die in den verschiedenen Familien des kaiserlichen Stammes stattfinden. Den Kindern seiner nächsten Verwandten gibt der Kaiser selbst die Namen. Für diese gibt es zwölf verschiedene Titel oder Ehrenstufen. Die Brüder des Kaisers und zuweilen auch der Kronprinz heißen „die Erhabensten“. Dieser Titel wird nur vererbt, wenn er zur Belohnung eines ausgezeichneten Verdienstes auf ewige Zeiten verliehen wird; sonst geht er in dem Maße, als sich die Generation von der geraden kaiserlichen Linie entfernt, in alle unteren Ehrenstufen über, bis endlich nur der Titel „Mitglied des kaiserlichen Stammes“ übrig bleibt, der seinen Besitzer nur mit den bürgerlichen Beamten vierten Ranges gleichstellt. Die kaiserlichen Prinzessinnen sind in sieben Klassen getheilt. Man verheiratet sie gewöhnlich an mongolische Fürsten und zuweilen auch an mandschusche Unterthanen. Die jungen Glieder der kaiserlichen Familie, die noch keinen Titel haben oder noch nicht majoren sind, werden alle Viertelsjahre von den Vorstehern des Tsung-jin-fu in militärischen Kenntnissen und Fertigkeiten geprüft. Diese Behörde muß auch zu Rathe gezogen werden, sobald einem Verwandten des Kaisers eine Civil- oder Militärcharge übertragen oder eine Strafe über denselben verhängt werden soll. Die geringste solche Strafe ist eine Geldbuße, die schwerste Gefängnis; scheint die letztere aber zu leicht für das Vergehen, so muss dem Kaiser darüber berichtet werden. Mehrere subalterne Büros besorgen die Auffertigung der Dokumente. Außerdem gehören hierher noch eine Kasse und eine Schule für jede Klasse der kaiserlichen Verwandtschaft.

Das Nui-wu-fu (Intendantur der inneren Angelegenheiten) steht unter einer unbegränzten Anzahl von Direktoren (Ta-tschin) und führt die Aufsicht über die Yao-ji oder die Sklaven des Kaisers. In dieses Ressort gehören alle bürgerliche, militärische, finanzielle, executive und rituelle Angelegenheiten des kaiserlichen Hauses. Die Direktoren müssen den Kaiser und die Kaiserin bei allen öffentlichen religiösen Ceremonien begleiten, und einer von ihnen ist stets im Dienste bei den Frauen des Harems. Sie überwachen ferner die Häuser der Söhne und Töchter des Kaisers, die sich verheiraten, indessen nur deren, die in Peking wohnen. Sie ernennen in Gemeinschaft mit den beiden obersten Behörden für die Civil- und Militär-Aufstellungen die Beamten unteren Ranges, die im kaiserlichen Hause fungieren. Das Nui-wu-fu ist, nach den verschiedenen Zweigen seiner Geschäftsführung, in mehrere Divisionen getheilt. Hierher gehört erstens das Chuang-tschu-sse oder die Ab-